

Absender

.....
.....
.....
.....

LANDRATSAMT
ANSBACH



Landratsamt Ansbach
Abfallwirtschaft
Crailsheimstraße 1
91522 Ansbach

Bitte geben Sie das Formular vollständig
ausgefüllt und unterschrieben zurück.

Abfallwirtschaft

Anmeldung zur Abfallentsorgung ab 01.

Bitte ankreuzen:

Erstausstattung wegen Neubau: Ja Nein

Folgendes Grundstück soll an die Abfallentsorgung angeschlossen werden:

.....
Straße, Hausnummer

.....
PLZ, Ort, ggf. Ortsteil

Grundstückseigentümer:

(Bei Eigentümergemeinschaft, Erbengemeinschaft, GbR usw. muss eine zuständige Person benannt werden.)

Firma Herr Frau Herr und Frau

.....
Firma / Vorname Name

.....
Telefonnummer, Faxnummer, ggf. E-Mail-Adresse

.....
ggf. abweichende Anschrift

Wie wird das Grundstück genutzt?

private Nutzung

..... Person/en (Anzahl der mit Haupt- oder Nebenwohnsitz gemeldeten Personen auf dem Grundstück)

gewerbliche Nutzung

Gewerbebezug:

andere Nutzung (z.B. freiberuflich)

Art der Nutzung:

Bei gemischt genutzten Grundstücken (z.B. Wohnung **und** Gewerbebetrieb) bitte beides ankreuzen und ausfüllen!

Welche Behälter sollen aufgestellt werden?

Restabfall		Bioabfall*	
Behältergröße	Anzahl	Behältergröße	Anzahl
60 Liter		80 Liter	
80 Liter		240 Liter	
120 Liter			
240 Liter		Papier**	
360 Liter		Behältergröße	Anzahl
1.100 Liter		240 Liter	
5.000 Liter		1.100 Liter	

* Jedes anschlusspflichtige Grundstück muss für die getrennte Erfassung von Bioabfällen mit mindestens einem 80 Liter Biobehälter ausgestattet werden. Hierbei steht maximal gebührenfrei ein Bioabfallvolumen zu, das dem Restabfallvolumen entspricht. Weitere zusätzliche Behälter sind gebührenpflichtig. Kostenpflichtige Zusatzbioabfallbehälter können auch als Saisonbehälter angemeldet werden, wobei der Nutzungszeitraum mindestens ununterbrochen sechs Monate beträgt. Wenn Sie die Bioabfälle selbst kompostieren, können Sie eine Befreiung von der Zuteilung des Bioabfallbehälters beantragen.

Befreiung von der Zuteilung eines Bioabfallbehälters

Alle auf dem vorgenannten anschlusspflichtigen Grundstück anfallenden Bioabfälle im Sinne der Abfallwirtschaftssatzung (AWS) des Landkreises Ansbach werden durch Eigenkompostierung auf demselben Grundstück einer Verwertung zugeführt. Es wird damit gewährleistet, dass keine Bioabfälle über den/die Restabfallbehälter entsorgt werden und somit wird gleichzeitig die Befreiung von der Zuteilung eines Bioabfallbehälters beantragt.

- ** Es ist/sind bereits ____ (Anzahl) 240 L Papierbehälter am Grundstück vorhanden.
 Es ist/sind bereits ____ (Anzahl) 1100 L Papiercontainer am Grundstück vorhanden.
 Es wird kein zusätzlicher Papierbehälter benötigt.

Wichtige Hinweise:

- Die Anmeldung kann nur durch den Grundstückseigentümer erfolgen.
- Die Gebühren für die Rest-, Papier- und Bioabfallbehältnisse sind in der Abfallentsorgungsgebühr (gem. Gebührensatzung) zusammengefasst.
- Pro Person und Abfuhr wird ein Restabfallvolumen von 15 Litern empfohlen.

Weitere Informationen zu dem Abfallsystem des Landkreises Ansbach, insbesondere zu den Behältergrößen und Gebühren finden Sie auf unserer Homepage unter folgendem Link:

www.landkreis-ansbach.de/Themen/Abfallentsorgung/

Haben Sie noch Anmerkungen zu Ihren Angaben?

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Grundstückseigentümers

Weitere Hinweise zum SEPA-Lastschriftmandat:

1. Aufgrund der gültigen Abfallwirtschaftssatzung (AWS) und Gebührensatzung des Landkreises Ansbach ist der Grundstückseigentümer Gebührenschuldner der Abfallentsorgungsgebühren.
2. Ein SEPA-Mandat von Konten der Mieter oder Pächter ist somit nicht möglich.
3. Bitte reichen Sie das SEPA-Mandat vollständig ausgefüllt und unterschrieben ein. Sollte sich Ihr Konto ändern, bitten wir rechtzeitig um Mitteilung, damit Rückbuchungsgebühren vermieden werden können. Bitte beachten Sie, dass die Bearbeitung einige Zeit in Anspruch nehmen kann. Zahlungsrelevante Änderungen für die vierteljährlichen Abbuchungstermine (01.03., 15.05., 15.08. und 15.11.) werden Ihnen in Form eines Änderungsbescheids mitgeteilt. Solange dieser nicht zugestellt ist, werden die Beträge aus dem letzten Bescheid zur Zahlung fällig.
4. Im Falle einer Rücklastschrift erlischt das SEPA-Mandat im Zuge der Rückbuchung, d. h. es erfolgt keine automatische Abbuchung der Abfallgebühren mehr. Die daraus entstandenen Kosten (Rückbuchungsgebühren) werden an Sie weiterverrechnet.
5. Ein SEPA-Lastschriftmandat für wiederkehrende Zahlungen kann jederzeit ohne Angabe von Gründen widerrufen werden.

Informationen zum Datenschutz:

Verantwortlich für die Verarbeitung ist das Landratsamt Ansbach. Informationen zur Verarbeitung Ihrer Daten und zu Ihren diesbezüglichen Rechten finden Sie auf unserer Internetseite www.Landkreis-Ansbach.de unter Menü in den Bereichen Landratsamt - Formulare – Kategorie - Datenschutz. Bei Bedarf bzw. falls Sie über keinen Internetzugang verfügen, erhalten Sie weitere Informationen von Ihrem zuständigen Sachbearbeiter.

So kommt Ihr Antrag sicher zu uns:

- Über unseren Online-Service: www.landkreis-ansbach.de/Abfallentsorgung/Service
- Mit der Post an:
Landratsamt Ansbach, Sachgebiet Abfallwirtschaft, Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach
- Abgabe bei Ihrer Stadt/Gemeinde
- Abgabe persönlich im Landratsamt Ansbach:
Sachgebiet Abfallwirtschaft, Dienstgebäude 3, Mariusstr. 27, 91522 Ansbach

Kontakt:

Fax: 0981 468-182319

E-Mail: abrechnung@landratsamt-ansbach.de